Allgemeine Geschäftsbedingungen Inter Metals GmbH

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- s) Augmennes, testungseieren.

 (I) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von Inter Metals GmbH (nachfolgend auch "Metals" oder "Verkäufe" oder "wir") erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschaftbesdingungen (nachfolgend auch "AGB"). Diese sind Bestandteil aller Verträge, die Metals mit seinen Vertragspentrern (nachfolgend auch "Auftraggeber", "Kaufer" oder "Bestelle" genannt) über die von ihm angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließ. Sie gelten auftrie alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn in einkt nochmals gesondert vereinbur werden.(2) Die AGB gelten inbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen (im Folgenden auch", "Ware") und sonstigen Diensteitsungen ohne Rücksicht darauf, ob wir die Ware selbst herstellen oder bei Zulieferern einkaufen (§§ 433, 651 BGB).
- (3) Die AGB von Metals gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende (3) Die AGB von Metals gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Bestellers die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführten. Selbst wenn Metals auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.
- (4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Besteller (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB.
- (5) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Besteller gegenüber Metals abzugeben sind (z. B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (6) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung
- (7) Die AGB gelten nur, wenn der Besteller Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (1) Alle Angebote von Metals sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Dies gilt auch, wenn wir dem Besteller Kataloge, echnische Dokumentationen (z. B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DN-Normen), sonstige Produktbeschrichungen der Unterlagen auch in elektronischer Form überlässen haben, an denne wir uns Eigentumsund Urheberrechte vorbehalten.
- (2) Die Bestellung durch den Besteller gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.
- (3) Die Annahme kann entweder schriftlich (z. B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Besteller erklärt werden.
- (4) Allein m
 ßgeblich f
 ür die Rechtsbeziehungen zwischen Verk
 ürfer und Besteller ist der schriftlich geschlossene Vertrag, einschlie
 ßlich dieser Allgemeinen Gesch
 äfsbedingungen. Dieser
 gilt alle Abreden zwischen den Vertragspartein zum Vertragsgegenstand vollst
 ändig wieder.
 M
 ündliche Zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses Vertrages
 änd rechtlich unrer
 bindlichen der
 h
 ündliche Zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses Vertrages
 änd rechtlich unrer
 bindlich der
 h
 ündliche Zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses Vertrages
 änd rechtlich unrer
 bindlich zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses Vertrages
 ünd recht
 h
 ündliche Zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses Vertrages
 ünd recht
 h
 ündliche Zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses Vertrages
 ünd recht
 h
 ündliche Zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses Vertrages
 ünd recht
 h
 ündliche Zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses Vertrages
 ünd recht
 h
 ündliche Zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses Vertrages
 ünd recht
 h
 ündliche Zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses Vertrages
 ünd recht
 h
 ündliche Zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses Vertrages
 ünd recht
 h
 ündliche Zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses Vertrages
 ünd recht
 h
 ündliche Zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses Vertrages
 ünd recht
 h
 ündliche Zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses Vertrages
 ünd recht
 h
 ündliche Zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses Vertrages
 ünd recht
 h
 ündliche Zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses
 ünd ver
 h
 ündliche Zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses
 ünd ver
 h
 ündliche Zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses
 ünd ver
 h
 ündliche Zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses
 ünd ver
 h
 ündliche Zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses
 ünd ver
 h
 ündliche Zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses
 ünd ver
 h
 ündliche Zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses
 ünd ver
 h
 ündliche Zusagen des Verk
 äufers vor Absehluss dieses
 ündliche Ver
 h
 ündliche Ver
 h
 ündliche V und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.
- (5) Ergänzungen und Abinderungen der getroffenen Vereinbaumgen einschließlich dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksunkeit der Schriftform. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind die Mitarbeiter des Verkäufers nicht berechtigt, hiervon abweichende mindliche Abreden zu treffen.
- Artocan zu terten.

 (6) Angaben des Verküufers zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Male, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie Darstellungen desselben (z. B. Zeichmungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Überenistimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung, Handelsblibte Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Enstratung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, sowit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.
- die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

 (7) Metals behilt sich das Eigentum und Urheberrecht an allen von ihm abgegebene Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und andetien Urterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Besteller auff diese Gegenstände ohne ausdrückler Zustimmung von Metals weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, siehs dode druch Dritte nutzen oder vervieffälligen. Gegenüber Dritten sind die Urterlagen geheim zu halten und zwar auch nach Beendigung des Vertrages. Die Geheimhaltungsverpflichung erickste text, wenn und soweit das in dem überlassene Utterlagen enthaltende Wissen allgemein bekannt geworden ist. Vorstehendes gilt entsprechend für Stoffe und Materialien sowie für Werkzeuge, Vorlagen. Muster und sonstige Gegenstände, die wir dem Besteller zur Herstellung beistellen. Er hat auf Verlangen diese Gegenstände vollständig an uns zurückzugeben und eventueil gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemilien Geschäftsgung nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

§ 3 Lieferfrist und Lieferverzug

- (1) In Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen sind unverbindlich und gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.
- oder sons mit dem Transport beauftragten Dritten.

 (2) Metals haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhenschlare Erzignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebsschaffung, Transportverzögerungen, Streike, rechmälige, abssperungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohtstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwentlige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die Metals nicht zu extretten hat. Sofern solche Erzignisse Metals die Liefern oder Liestung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer verlängen sich die Liefer- oder Liestungsfristen oder versichens sich die Liefer- oder Liestungsfristen oder versichens sich die Liefer- oder Liestungsfristen und reschwieren der infoge der Versögerung die Abandme der Lieferung oder Liestung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzigliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer von Vertrag zuräcktreten.
- (3) Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in welchem sich der Besteller in Zahlungsverzug aus dem Vertrag befindet.
- (4) Vereinbaren die Vertragspartner nachträglich andere oder zusätzliche Leistungen, die sich auf die vereinbarten Fristen auswirken, so verlängern sich diese Fristen um einen angemessenen Zeitraum.
- (5) Mahnungen und Fristsetzungen des Bestellers bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Eine Nachfrist muss angemessen sein. Eine Frist von weniger als zwei Wochen ist nur bei besonderer
- § 4 Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug
- (1) Die Lieferung erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort ist. Auf Verlangen und Kosten des Bestellers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.
- (2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spütsetsen mit der Übergabe auf den Besteller über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Verkäufer noch andere Leistungen (z. B. Versand oder installation) übermenn hat. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Besteller liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Besteller über, an dem der Lefergegenstand versandbereit sit und der Verkäufer dies dem Besteller angezeigt hat.
- (3) Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Auftraggeber. Bei Lagerung durch den Verkäufer betragen die Lagerwag durch den Verkäufer betragen die Lagerwag durch den Verkäufer betragen die Lagerwag durch den Verkäufer abgelaufene Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleiben vorbehalten.
- (4) Die Sendung wird vom Verkäufer nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und auf seine Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.
- (5) Soweit eine Abnahme stattzufinden hat, gilt folgendes
- (a) Der Auftraggeber hat spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung durch Metals das Leistungsergebnis zu prüfen und die Abnahme zu erklären oder die festgestellten M\u00e4ngel mit genauer Beschreibung und Angabe der Fehlersymptomatik mitzuteilen. Unwesentliche M\u00e4ingel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

(b) die Leistung gilt als abgenommen, wenn

· die Lieferung und, sofern der Verkäufer auch die Installation schuldet, die Installation

- seit der Lieferung oder Installation 14 Werktage vergangen sind oder der Auftraggeber mit der Nutzung der Sache begonnen hat (z. B. die gelieferte Anlage in Betrieb genommen hat) und in diesem Fall seit Lieferung oder Installation 14 Werktage vergangen sind und
- der Auftraggeber die Abnahme innerhalb dieses Zeitraums aus einem anderen Grund als en eines dem Verkäufer angezeigen Mangels, der die Nutzung der Sache unmöglich macht wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.
- (c) Eine Teilabnahme durch den Auftraggeber ist auf Verlangen entsprechend dem Projektfortschritt durchzuführen.
- (d) Werden in einem Werkvertrag Teilwerke/Meilensteine definiert, so kann Metals Teilwerke Abnahme vorstellen. Bei späteren Abnahmen werden allein das Funktionieren des ne Teilwerks und das korrekte Zusammenwirken der früher abgenommenen Teilwerke mit dem ne
- (e) Enthält der Vertrag die Erstellung eines Konzeptes, so kann Metals für das Konzept eine getrennte Abnahme verlangen.
- (6) Gerät der Auftraggeber in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Erzeit des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z. B. Lagerkosten) zu verlangen.
- Der Nachweis eines höheren Schadens und unsere gesetzlichen Ansprüche (insbes von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberühr
- (7) Metals kann Teilleistungen erbringen, soweit die gelieferten Leistungen und Waren f
 ür den Auftraggeber voll nutzbar sind.
- § 5 Preise und Zahlungsbedingungen
- (1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, und zwar ab Lager, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (2) Beim Versendungskauf (A. § 4 Abs. 1) trägt der Besteller die Transportkosten ab Lager und die Cristian volkstelningskaft (v. 5 9 km). High de Institute (i. 1 Imapleativette) and Taiget uit uite Kosten einer gift, vom Besteller gewünschten Transportversicherung. Elwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Käufer. Transport- und alle sonstigen Verpackungen andch Maßgabe der Verpackungsverordnung nehmen wir nicht zurück, sie werden Eigentum des Käufers; ausgenommen sind Paletten.
- (3) Der Kaufpreis ist fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Rechn Lieferung bzw. Abnahme der Ware.
- (4) Wir sind berechtigt, eine Anzahlung i. H. v. 30 % des Kaufpreises zu verlangen. Die Anzahlung ist fällig und zu zahlen sofort bei Rechnungsstellung.
- (5) Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Besteller in Verzug. Gegenüber Kaufleu bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.
- (6) Dem Besteller stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Bestellers insbesondere gem. § 7 Abs. 5 Satz 2 dieser AGB unberührt.
- (7) Wird nach Abschluss des Vertrags erkembur, dass unser Anspruch auf Vergitung oder den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsflähigkeit des Bestellers gefährdet wird (z. B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und gegebenenfalls nach Frissterung zum Ruckritt won Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unwertretbarer Sachen (Einzelanferigungen), können wir den Ruckritt sohrer terkliren die gesetzlichen Regelungen über die Entsehrlichkeit der Frisstezung bleiben unberührt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag bzw. Liefervertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor.
- (2) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Besteller hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter die um gehörenden Waren erfolgen.
- (3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Nichtzahlung (5) Bet verlangswungent verlanten une Senetierts, insekenomete der Nittekamming des lanigen Kauftpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorfebalts herauszuverlangen. Das Hernausgabeverlangen beinhalter intel zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich die Ware herauszuverlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten.
- (4) Der Besteller ist befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.
- (a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserre Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten Belich bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Mitiegentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Glotiche wie für die unter Eigentumsworbehalt gelieferte Was.
- (b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Besteller schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unserse stwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorsehendem Absatz zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abretung an. Die in Abs. 2 genamten Pflichten des Bestellers gelten auch in Anschung der abgetreienen Forderungen.
- (c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Besteller neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns (c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Besteller neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerält, kein Antrag auf Eröffung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist und kein sonstiger Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gilbt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- (d) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, werden wir auf Verlangen des Bestellers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.
- (1) Für die Rechte des Bestellers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch-Minderlieferung gehen die gestellichen Vorschriften, soweit im nachfolgenden nichts an bestimmt ist. In allen Fällen unberüht bleiben die gesterlichen Sondervorschriften Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. §§ 478, 479 BGB)
- (2) Soweit eine Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht. Für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstiger Dritter (z. B. Werbeaussagen) übernimmt Metals keine Haftung.
- sonsiger Dritter (z. B. Werbaussagen) übernimmt Metals keine Haftung.

 (3) Die Mingelamptühe des Besteller setzten voraus, dass er seinen gesetzlichen Unterauchungsund Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Die geleiferten Gegenstände sind
 unverzäglich mach Ablieferung an den Auftunggeber oder an den von ihm bestimmten Dritten
 sogfällt zu untersuchen. Die Untersuchungs- und Rügepflichten gelten hinsichtlich
 offensichtlicher Mingel oder anderer Mängel, die bei einer unverzäglichen, sorgfälltigen Untersachung erkennber gewesen wäten, als vom Besteller genehmigt, wenn dem Verkäufer intelnation siehen Werktagen nach Ablieferung eine schriftliche Mängefrüge zugeht. Hinsichtlich
 anderer Mängel gelein die Liefergegenstände als vom Besteller genchungt, wenn die Mängefrüge
 dem Verkäufer nicht binnen siehen Werkagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der
 Mangel zeiger, war der Mängel für den Auftraggeber bei normaler Verwendung bereits zu einem
 führene Zeitpunkt erkennbar, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt ür den Beginn der Rügefrist
 ande Perkäufer zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelnige vergütet der Verkäufer die Kosten
 den Verkäufer sich Versäufers sich sowiet die Kosten sich erhöhen, weil der
 Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs
 befindet.
- (4) Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern. Mehr unberührt.
- (5) Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu muchen, dass Besteller den fälligen Kaufpreis bzw. die fällige Vergütung bezahlt. Der Besteller ist jedt berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises bzw. Vergütung zurückzuberhalten.
- (6) Der Besteller hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben.
- genen, insnesoniaure du neansaunete war zu rutungszween zu uuregenen. 70 Bei Mingeln von Bauteilen anderer Hersteller, die der Verkläufer aus lizenzrechtlichen oder tassichlichen Gründen nicht beseitigen kann, wird der Verkläufer nach seiner Wahl seine Gewährleistungssneprüche gegen die Hersteller und Lieferanten für Rechung des Auftraggebers geltend machen oder an den Auftraggeber abtreten. Gewährleistungsansprüche gegen den Auftraggebers geltend machen oder an den Auftraggeber abtreten. Gewährleistungsansprüche gegen den Auftraggebers dieser Allgemeinen Lieferbedingungen nur, wenn die gerichtliche Durchstetzung der vorstehend genannten Anspütche gegen den Hersteller und Lieferanden erfolglen war ohn beispielsweise aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist. Während der Dauer des Rechtsstreits ist die Verjährung der beiterfienden Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen den Verkalufer gebenmut.

- (8) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Besteller ohne Zustimmung des Verkäufers den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch Letergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumuthar erschwert wird. In jeden Fall hat der Auftraggeber die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.
- (9) Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport, Wege, Arbeits- und Materialkosten (nicht: Ausbau- und Einbaukosten), tragen wir, wenn tasischlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich jedoch ein Mangelbeseitigungsverlangen des Bestellers als underechtigt heraus, können wir die hieraus entstandenen Kosten vom Besteller ersetzt verlangen.
- (10) Eine im Einzelfall mit dem Auftraggeber vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel.
- (11) Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von A. § 8 und sind im Übrigen ausgeschlossen.
- § 8 Sonstige Haftung
- (1) Die Haftung von Metals auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unnöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlauber Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 8 eingeschränkt.
- (2) Der Verkäufer haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Org Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilten, sowiet eis ein heit um eine Vertretervertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtz Lieferung und Installation des Liefergegenstands, dessen Freiheit von Mingeln, die Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstunglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen. Bezuntungs-Schwing und Obbereichten der in der Verpflichten der Verpfli Beratungs-, Schutz- und Obbutspflichten, die dem Besteller die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Auftraggebers oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.
- (3) Soweit der Verkütter gemäß § 8 (2) dem Grunde mach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Verkäufer bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verketrssäblicher Sorgfaft hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Leifergegenstands sind, sind außerdem zur erartfäligt, zoweit solche Schäden bei bestimmungsgemüßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.
- (4) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht des Verkäufers für (4) Im Falle einer Haftung für einfache Fährlässigkeit ist die Ersatzpflicht des Verkäufers für Sachschäden und darus resultierende weitere Vermögenschäden jedoch auf einen Betrag in Höhe von € 100.000,— je Schadenfall (entsprechend der derzeitigen Deckungssumme der Haftpflichtversicheung) beschändt, auch wenn es sich um eine Verfetzung vertragswesenflicher Pflichten (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) handelt.
- (5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des
- (6) Soweit der Verk\u00e4ufer technische Ausk\u00e4nfte gibt oder beratend t\u00e4tig wird und diese Ausk\u00fcnfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang geh\u00f6ren, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- (7) Die Einschränkungen dieses § 8 gelten nicht für die Haftung des Verkäufers wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (8) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben.
- § 9 Verjährung
- (1) Abweichend von § 438 Abs.l Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.
- (2) Handelt es sich bei der Ware jedoch um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer (2) riament es seut net une van je packet unt ein nauwekt soed eine saacie, die eningelectient inter biblichen Verwendingsweise für ein Bauwerk verwende vorden ist und esses Mangelhäftigkeit vermascht nat (Baustoff), berüg die Verjährungsfris gemiß der gesetzlichen Residenig af Saltre ab Abtelering (§ 438 Ab. 1 Nr. 2 Boll). Utherelth Weben auch gesetzlichen Residenig af Saltre ab Abtelering (§ 438 Ab. 1 Nr.) 2 Boll (1 Mehr 1 Nr.) 1 Nr. 1 Nr

- Der Auftraggeber wird während der gesamten Vertragsdauer die Durchführung des Vertrags umfassend unterstützen und fördern. Insbesondere hat er Metals umaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Umerlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben. dass Metals eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung seht. Ensprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- § 11 Rechtswahl und Gerichtsstand
- § 11 Rechtswall und Grichsstand

 (1) Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen Metals und dem Besteller gilt das Recht
 der Bundserspehlik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des
 UN-Kaufrechts. Voraussetzungen und Wikungen des Eigentumsvorbehalts gem. § 6 unterliegen
 dem Recht am jeweiligen Lagoert der Sache, sowiel danach die getroffene Rechtswall zugunsten
 des deutschen Rechts unzulässig oder unwirksam ist.
- (2) Ist der Besteller Kaufmann iSd Handelsgesetzbuchs oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher auch internationaler -Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Sitz von Inter Metals. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Bestellers zu erheben.

Der Auftraggeber nimmt davon Kenntnis, dass Metals Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (z.B. Versicherungen) zu übermitteln.